

# RS Vwgh 2001/5/2 96/12/0062

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 02.05.2001

## Index

63/02 Gehaltsgesetz

### Norm

GehG 1956 §19;

### Rechtssatz

Auch wenn die Behörde in einem angeblich ähnlich gelagerten Fall einem anderen Beamten eine Belohnung ausgezahlt hat, könnte der Beamte daraus kein Recht auf ein allfälliges gleiches behördliches Verhalten ableiten. Als Prüfungsmaßstab kommt vielmehr nur das Gesetz in Betracht.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1996120062.X10

### Im RIS seit

06.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)